

Checkliste für seriösen Auslandstierschutz:

Mit dem nachfolgenden Fragenkatalog können Sie auf leichte Art und Weise prüfen, ob es sich bei Projekten im Ausland um seriösen Auslandstierschutz handelt. Dies ist der Fall, wenn Sie die nachfolgenden Fragen mit einem klaren Ja beantworten können.

1.

Verfügt die Tierschutzorganisation über einen gültigen Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes und geht transparent mit ihrer Mittelverwendung (Ausgabendarstellung und prozentuale Auflistung der Ausgabekategorien) um?

2.

Besteht ausreichend und leicht einsehbar Information zur tierschutzpolitischen Lage des jeweiligen Landes und der dortigen Infrastruktur? Zum Beispiel das in Rumänien 2013 erlassene Tötungsgesetz (Legea 258/2013), das besagt, dass streunende Hunde von städtischen Tierfängern gefangen, über 14 Tage hinweg in einer städtischen Einrichtung beherbergt und sofern nicht durch Privatpersonen oder Tierschutzorganisationen adoptiert, getötet werden dürfen - ohne medizinische Indikation.

3.

Verfügt die Tierschutzorganisation über eine gültige, vollumfängliche Genehmigung nach §11 TierSchG., Ziffer 1-5 sowie die Erlaubnis als Transportunternehmen nach VO (EG) 1-2005 zum innergemeinschaftlichen Verbringen von Hunden und Katzen und deren Abgabe gegen Entgelt und sind die mit dem Rettungstransport betrauten Mitarbeiter sachkundig und die Fahrzeuge vom Veterinäramt zugelassenen sowie optisch deutlich gekennzeichnet?

4.

Ist die Zulassungsnummer des Veterinäramtes ersichtlich, werden TRACES-Meldungen korrekt ausgestellt und eine verantwortliche Person namentlich benannt?

5.

Liegt das Hauptaugenmerk der Tierschutzorganisation auf der Arbeit vor Ort? Werden zum Beispiel deutlich mehr Tiere vor Ort kastriert als zu uns nach Deutschland importiert und gehören auch Aufklärungsarbeit, Schulprojekte und politische Arbeit zum Engagement, um die Straßentierproblematik im Herkunftsland der Tiere an der Wurzel zu packen?

6.

Werden die Tiere niemals aus Tötungsstationen oder anderen prekären Verhältnissen freigekauft?

Durch das Herauskaufen werden vor Ort finanzielle Anreize und somit korrupte Systeme erschaffen, die einen nachhaltigen Wandel für viele tausend notleidende Tiere blockieren.

7.

Werden die ins Inland verbrachten Tiere ausschließlich über Partnertierheime, Partnertierschutzvereine oder genehmigte, niedergelassene Pflegestellen nach allen tierschutzrelevanten Aspekten vermittelt?

8.

Besteht über das Partner-Netzwerk der Adoptierenden (Partnertierheime, Partnertierschutzvereine oder genehmigte, niedergelassene Pflegestellen) ein sogenanntes Auffangnetzwerk für Tiere, die beispielsweise aufgrund einer gescheiterten Vermittlung zurückkommen?

9.

Wird vor Vermittlung und Ausreise von sachkundigen Mitarbeitern das Wesen und der Charakter des Hundes im Ausland beschrieben und tatsächlich abgewogen, ob man dem entsprechenden Tier einen Gefallen tut, mit der Vermittlung in ein häusliches Umfeld?

10.

Werden vor Ausreise des Tieres Blutuntersuchungen oder mindestens Schnelltests gegen sogenannte Reisekrankheiten, also Krankheiten, die bei uns in Deutschland zum Glück (noch) nicht verbreitet sind (Babesiose, Ehrlichiose, Leishmaniose und die Herzwurmerkrankung Dirofilariose) angeboten, durchgeführt und das Ergebnis transparent im internationalen Heimtierausweis dokumentiert?



Liebe Freunde und Mitstreiter, geben Sie Tierschutz eine Stimme und verbreiten Sie in Ihrem Familienkreis, Freundeskreis, bei Kollegen, Nachbarn und Bekannten den Gedanken, dass bei Interesse an einem 'Freund fürs Leben' der erste Weg ins regionale Tierheim ist und nicht der schnelle Klick auf dem PC, dem Smartphone oder dem Tablet oder gar der Weg zu einem Kofferraumhändler oder einem dubiosen Züchter.

Nur wenn wir gemeinschaftlich und geschlossen auftreten, können wir dem illegalen Welpenhandel und den Unseriösen das Handwerk legen.